



## **Curriculum**

### **Hochschullehrgang**

### **Sprache erschließt Perspektiven**

### **Qualifizierung für Sprachheilpädagog\*innen**

**(30 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**PC 720 723**

Version 1.0

Datum, 11.12.2024

1	Allgemeines .....	2
1.1	Zuordnung .....	2
1.2	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium .....	2
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat .....	2
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	2
2	Qualifikationsprofil.....	2
2.1	Zielsetzung des Studiums .....	2
2.2	Qualifikation / Ausbildungsziele .....	2
2.3	Bedarf (Employability).....	3
2.4	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	3
2.5	Erwartete Lernergebnisse .....	3
3	Kompetenzkatalog.....	4
4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen.....	6
5	Reihungskriterien .....	6
6	Modulübersicht (Beispiel) .....	6
7	Modulbeschreibungen .....	8
7.1	Modul 1 .....	8
7.2	Modul 2 .....	10
7.3	Modul 3 .....	11
7.4	Modul 4 .....	12
8	Prüfungsordnung.....	13
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen .....	13

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Zuordnung**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

### **1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium**

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 11.12.2024 erlassen.

### **1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 11.12.2024 durch das Rektorat genehmigt

### **1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang besteht aus vier Modulen und weist eine Workload von 30 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von vier Semestern auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt acht Semester.

## **2 Qualifikationsprofil**

### **2.1 Zielsetzung des Studiums**

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die Hochschullehrgangsinhalte in ihrer Arbeit mit Schüler\*innen mit Sprach-, Sprech-, Redefluss- und Stimmstörungen umzusetzen und somit einen sprachlichen Kompetenzaufbau zu begleiten, der für diese Schüler\*innen die Zugangsmöglichkeiten und Chancen im Bildungsbereich erhöht. Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Absolvent\*innen

- die rechtlichen und formalen Grundlagen für die Ausübung der Tätigkeit kennen,
- mit den Grundlagen der kindlichen Sprach- und Sprechentwicklung vertraut sind,
- selbstständig diagnostische Verfahren auswählen und anwenden können, um Sprach-, Sprech-, Redefluss- und Stimmstörungen zu identifizieren,
- evidenz- und ressourcenbasiert Kandidat\*innen für eine gezielte Sprachförderung auswählen können,
- gemeinsam mit Eltern und Erziehungspartner\*innen diagnostische und lernbezogene Ergebnisse erörtern und die Förderung als ein kooperatives Projekt darstellen können,
- zur Diagnose und den verfügbaren Ressourcen passende Fördermaßnahmen auswählen und umsetzen können
- und den Erfolg der Fördermaßnahmen evaluieren können, um daraus Anpassungen in der Förderstrategie vorzunehmen und gegebenenfalls die Förderung abzuschließen.

### **2.2 Qualifikation / Ausbildungsziele**

Nach erfolgreicher Absolvierung wird von den Absolvent\*innen erwartet, dass sie die unter 2.1 genannten Ziele erreicht haben und somit die Aufgaben eines\*einer Sprachheillehrer\*in an österreichischen Pflichtschulen wahrnehmen können. Zusätzlich fühlen sich die Absolvent\*innen einem inklusiven Bildungszugang und einer stetigen professionellen Weiterentwicklung verpflichtet.

### **2.3 Bedarf (Employability)**

Die Abhaltung dieses Hochschullehrgangs folgt einer Bedarfsmeldung für qualifizierte Sprachheillehrer\*innen durch die Bildungsdirektion Niederösterreich.

### **2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

Der Hochschullehrgang besteht aus sechs Modulen. Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmenden in den Präsenzphasen die Inhalte in Theorie und praktischer Auseinandersetzung kennen und entwickeln die Kompetenz, diese an den Schulstandorten anzuwenden. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. Literaturstudium, Erprobung diagnostischer Verfahren sowie die Entwicklung von spezifischen Angeboten für Fördermaßnahmen vorgesehen.

### **2.5 Erwartete Lernergebnisse**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent\*innen erwartet, dass sie

- Sprach- und Sprechstörungen mittels evidenzbasierter Verfahren bei Lernenden diagnostizieren,
- Förderbedarfe den Schüler\*innen und Erziehungspartner\*innen adäquat kommunizieren und begründen,
- Fördermaßnahmen auswählen, entwickeln und durchführen, die den Bedarfen und Kompetenzen der zu fördernden Lernenden entsprechen,
- Fördermaßnahmen sowohl im Klassensetting als auch in Einzel- oder Gruppensettings anwenden können,
- Förderungen und Fortschritte gemäß rechtlichen und formalen Vorgaben dokumentieren,
- den Erfolg einer Fördermaßnahme evaluieren und daraus geeignete Schlüsse ziehen
- und sich in Bezug auf ihr Fachwissen und ihre praktische Kompetenz laufend weiterbilden.

### 3 Kompetenzkatalog

Der Kompetenzkatalog des Hochschullehrgangs basiert auf dem Modell professioneller Handlungskompetenz in Anlehnung an Baumert & Kunter (2006)<sup>1</sup> und stellt die Qualifikationen der Absolvent\*innen aus multiperspektiver Sicht dar.

#### A. Fachkompetenz/ fachdidaktische Kompetenz

Die Absolvent\*innen verfügen über umfassendes Wissen zu Sprach- und Sprechentwicklung,

- um Sprach-, Sprech-, Redefluss- und Stimmstörungen evidenzbasiert diagnostizieren zu können,
- um Förderbedarfe begründen und Ausgangslagen identifizieren zu können
- und um den Förder- und Lernprozess evaluierend begleiten zu können.

#### B. Pädagogische-psychologische Kompetenz

Die Absolvent\*innen ...

- kennen geeignete Fördermaßnahmen entsprechend der Diagnose, den Ausgangslagen und den Ressourcen,
- können diese Fördermaßnahmen im Einzel-, Gruppen- sowie Klassensetting realisieren
- und begegnen den Lernenden im Rahmen des Förderprozesses wertschätzend, empathisch und zielorientiert.

#### C. Systemkompetenz

Die Absolvent\*innen ...

- haben ein vertieftes Wissen über die rechtlichen und formalen Grundlagen, die für die Ausübung der sprachheilpädagogischen Tätigkeit relevant und von der anstellenden Institution vorgesehen sind,
- planen die sprachheilpädagogischen Einheiten gemäß der systemrelevanten Vorgaben an den jeweiligen Schulstandorten,
- können vorhandene und benötigte Ressourcen für ihre Arbeit korrekt einschätzen und für ihre Planung nutzen
- und kooperieren mit Kolleg\*innen am Schulstandort und mit den Erziehungspartner\*innen im Sinne des Kindes.

#### D. Beratungskompetenz

Die Absolvent\*innen ...

- gestalten Informationsgespräche mit Erziehungspartner\*innen kompetent und mit dem Ziel einer Kooperation in der Förderung des/der Lernenden,
- unterstützen die Erziehungspartner\*innen bei der Entscheidung hinsichtlich der Aufnahme in ein Förderprogramm,
- beraten Kolleg\*innen bei Fragen zu Methoden der Leistungsfeststellung und Erziehungspartner\*innen bei Fragen zum weiteren Bildungsweg.

<sup>1</sup> Baumert, J. & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9 (4), 469-520.

**E. Reflexionskompetenz**

Die Absolvent\*innen sind in der Lage, ihr eigenes pädagogisches Handeln, ihre diagnostischen Maßnahmen, ihr Professionsverständnis, sowie die Ergebnisse der von ihnen gesetzten Fördermaßnahmen kritisch zu reflektieren und damit die Basis für Weiterentwicklung und persönlicher Resilienz zu legen.

## 4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehramt setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Zielgruppe sind Absolvent\*innen eines Lehramtsstudiums der Primarstufe oder Personen, die eine Lehrberechtigung für die Primarstufe haben.

## 5 Reihungskriterien

Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze im Zuge des Dienstauftragsverfahrens. Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber\*innen erreicht) nicht alle Bewerber\*innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze unter Berücksichtigung einer Ausgewogenheit nach Bildungsregionen und ggf. nach dem Zeitpunkt der Bewerbung.

## 6 Modulübersicht

1. Semester	Modul 1	
2. Semester		Modul 4
3. Semester	Modul 2	
4. Semester	Modul 3	Modul 4

P/W	LV-Art	Titel	ECTS-AP	Semester- Wochenstunde(n)	Selbststudium in Stunden	Prüfung		Semester
						Prüfungsart	Beurteilung	
		<b>Modul 1: Sprache und Sprechen (10 ECTS-AP)</b>						
P	VO	Kindliche Sprachentwicklung	5	3	91,25	npi	N	1
P	SE	Diagnostik, Förderung und Evaluierung: Lauterwerb und Aussprache	5	3	91,25	pi	E	2
		<b>Modul 2: Grammatik und Sprachverständnis (10 ECTS-AP)</b>						
P	VO	Grammatik, Bedeutungs- und Lexikonerwerb, Sprachpragmatik	5	3	91,25	npi	N	3
P	SE	Diagnostik, Förderung und Evaluierung: Grammatik, Wortbedeutung und Sprachverständnis	5	3	91,25	pi	E	3
		<b>Modul 3: Neuronale Einflüsse auf Redefähigkeit und Redeflüssigkeit (6 ECTS- AP)</b>						
P	SE	Störungen der Redeflüssigkeit: Diagnostik und Förderung	3	2	52,50	pi	E	4
P	SE	Störungen der Redefähigkeit: Diagnostik und Förderung	3	2	52,50	pi	E	4
		<b>Modul 4: Professionalisierung und Praxis (4 ECTS-AP)</b>						
P	SE	Professionsbezogene Rahmung für Sprachheillehrer*innen	2	1,2	36,50	pi	E	2
P	SE	Sprachheilförderung im Einzel-, Gruppen- und Klassensetting	2	1,2	36,50	pi	E	4

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)  
 LV Lehrveranstaltungen  
 P Pflicht- bzw. Wahlfach  
 Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), npi (nicht prüfungsimmanent)

## 7 Modulbeschreibungen

### 7.1 Modul 1

Kurzzeichen	Modultitel					
	<b>Sprache und Sprechen</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	ECTS-AP
x					2	10
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>						
Keine						
<b>Modulziel</b>						
<p>Durch dieses Modul erhalten die Teilnehmenden einen fundierten Kenntnisstand zur kindlichen Sprachentwicklung und zu eventuell auftretenden Auffälligkeiten. Dabei zeigen sie ein ausgeprägtes Verständnis für sensorische, motorische und kognitive Voraussetzungen, die auf die Sprachentwicklung einwirken. Gleichzeitig verstehen sie die Bedeutung der Sprachentwicklung und des Lauterwerbs für das schulische Lernen und die soziale Partizipation des Kindes.</p> <p>Basierend auf diesem Fachwissen sind die Teilnehmenden in der Lage, Störungen des Sprach- und Artikulationserwerbs evidenzbasiert zu diagnostizieren, geeignete Fördermaßnahmen auszuwählen, anzuwenden und deren Wirksamkeit zu evaluieren.</p>						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Kindliche Sprachentwicklung					VO
2	Diagnostik, Förderung und Evaluierung: Lauterwerb und Aussprache					SE
<b>Bildungsinhalte</b>						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitung von Sprache</li> <li>• Erwerb von Sprache und erforderliche Voraussetzungen für den Spracherwerb</li> <li>• Artikulationsentwicklung und Lauterwerb</li> <li>• Sprachentwicklungsstörungen und Störungen der Aussprache (inkl. Dyspraxie)</li> </ul> <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anamnese und evidenzbasierte Überprüfungen</li> <li>• Förderziele im Kontext Lauterwerb und Aussprache</li> <li>• Identifizierung kindlicher Ressourcen</li> <li>• Fördermaßnahmen und deren Anwendbarkeit</li> <li>• Evaluierung der gesetzten Fördermaßnahmen</li> </ul>						
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>						
Die Absolvent*innen						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit der sprachwissenschaftlichen Fachsprache vertraut,</li> <li>• kennen die Zusammenhänge zwischen den sensorischen, motorischen und kognitiven Bereichen und der Sprachentwicklung,</li> <li>• kennen die Phasen der phonetischen und phonologischen Entwicklung,</li> <li>• sind in der Lage, Störungsbilder der Artikulation fachsprachlich zu benennen.</li> </ul> <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können den Prozess einer Anamnese erläutern,</li> <li>• verfügen über ein Repertoire an Diagnosewerkzeugen und Testformaten, aus denen sie situationsbezogen auswählen,</li> <li>• können Förderziele entsprechend der kindlichen Ausgangslage konzipieren,</li> <li>• kennen zu den Förderzielen passende Maßnahmen und können diese bedarfsbezogen adaptieren,</li> <li>• sind in der Lage, die eingesetzten Maßnahmen im Hinblick auf den Lernprozess zu evaluieren.</li> </ul>						
<b>Lehr- und Lernformen</b>						
Theoriegeleiteter Input, seminaristisches Arbeiten, Reflexion zu persönlichen Beispielen, selbstorganisiertes Literaturstudium, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beobachtung und Selbstversuch						
<b>Leistungsnachweise</b>						
Npi: schriftliche Prüfung; pi: aktive Mitarbeit, Diskussionsbeiträge, schriftliche und mündliche Beiträge, Literaturarbeit						

Sprache(n)

Deutsch

## 7.2 Modul 2

Kurzzeichen	Modultitel					
	<b>Grammatik und Sprachverständnis</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	ECTS-AP
x					1	10
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine						
Modulziel						
<p>Innerhalb dieses Moduls befassen sich die Teilnehmenden mit der Relevanz grammatischer und semantischer Fähigkeiten für eine gelingende und unmissverständliche Kommunikation. Dazu erarbeiten sie sich Kenntnisse über Störungsbilder und Abweichungen, die eine solche Kommunikation und damit schulische Lernprozesse erschweren. Für die Unterstützung der Lernenden in den Bereichen Grammatik, Semantik und Sprachpragmatik erhalten die Teilnehmenden einen fundierten Einblick in Diagnosemethoden, Fördermaßnahmen und Evaluierungsmethoden, die sie passend zu den kindlichen Ausgangslagen auswählen und anwenden.</p>						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Grammatik, Bedeutungs- und Lexikerwerb, Sprachpragmatik					VO
2	Diagnostik, Förderung und Evaluierung: Grammatik, Wortbedeutung und Sprachverständnis					SE
Bildungsinhalte						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grammatikerwerb und Störungsbilder</li> <li>• Semantik und semantisch-lexikalische Störungen</li> <li>• Entwicklung kommunikativ-pragmatischer Fähigkeiten</li> </ul> <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostische Methoden zur Identifikation von Störungen im Bereich Grammatik, Semantik und Sprachpragmatik</li> <li>• Anamnese und Identifizierung kindlicher Ressourcen</li> <li>• Förderziele im Kontext Grammatik, Semantik und Sprachpragmatik</li> <li>• Fördermaßnahmen und deren Anwendbarkeit</li> <li>• Evaluierung der gesetzten Fördermaßnahmen</li> </ul>						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolvent*innen						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über fundierte Kenntnisse zum Verlauf des Grammatikerwerbs und zu bekannten Störungsbildern,</li> <li>• sind in der Lage, Auffälligkeiten im semantisch-lexikalischen Bereich zu erkennen und in ihrer Problematik für das schulische Lernen einzuordnen,</li> <li>• sind in der Lage, kommunikativ-pragmatische Fähigkeiten in ihrer Bedeutung für das schulische Lernen darzulegen.</li> </ul> <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen ein Repertoire an Diagnosemethoden für die Bereiche Grammatik, Semantik und Sprachpragmatik,</li> <li>• können Diagnosemethoden zu aus Alltagsbeobachtungen vermuteten Problemlagen auswählen,</li> <li>• können Förderziele entsprechend der kindlichen Ausgangslage konzipieren,</li> <li>• kennen zu den Förderzielen passende Maßnahmen und können diese bedarfsbezogen adaptieren,</li> <li>• sind in der Lage, die eingesetzten Maßnahmen im Hinblick auf den Lernprozess zu evaluieren.</li> </ul>						
Lehr- und Lernformen						
Theoriegeleiteter Input, seminaristisches Arbeiten, Reflexion zu persönlichen Beispielen, selbstorganisiertes Literaturstudium, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beobachtung und Selbstversuch						
Leistungsnachweise						
Npi: schriftliche Prüfung; pi: aktive Mitarbeit, Diskussionsbeiträge, schriftliche und mündliche Beiträge, Literaturarbeit						
Sprache(n)						
Deutsch						

### 7.3 Modul 3

Kurzzeichen		Modultitel				
		<b>Neuronale Einflüsse auf Redefähigkeit und Redeflüssigkeit</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	ECTS-AP
x					1	6
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine						
Modulziel						
Dieses Modul deckt zwei Bereiche der Sprach- und Sprechstörungen ab, die nicht unter die Sprachentwicklungsstörungen subsummiert werden, nämlich Redefluss- und Redefähigkeitsstörungen. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Unterstützung außerschulischer Therapien im schulischen Setting gelegt. Die Teilnehmenden erwerben Grundlagenwissen zu diesen Themenfeldern, sowie ein Repertoire an im Sprachheilunterricht realisierbaren Übungen.						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Störungen der Redeflüssigkeit: Diagnostik und Förderung					SE
2	Störungen der Redefähigkeit: Diagnostik und Förderung					SE
Bildungsinhalte						
<b>LV 1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stottern und Poltern: Merkmale und Ursachen</li> <li>• Fördermaßnahmen und deren Evaluierung</li> </ul> <b>LV 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mutismus und Autismus</li> <li>• Dysphonien</li> <li>• Förderansätze im transdisziplinären Setting</li> </ul>						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolvent*innen						
<b>LV 1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, die beiden Redeflussstörungen Stottern und Poltern zu erkennen,</li> <li>• kennen häufige Ursachen für diese beiden Störungen und können darauf bezugnehmende Fördermaßnahmen auswählen,</li> <li>• können geeignete Fördermaßnahmen innerhalb der schulischen Möglichkeiten anwenden und in ihrer Wirksamkeit evaluieren.</li> </ul> <b>LV 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die sprachbezogenen Charakteristika von Mutismus und Autismus,</li> <li>• verfügen über Grundwissen zu Dysphonien mit besonderem Fokus auf den schulischen Bereich,</li> <li>• können durch pädagogische Fördermaßnahmen zu transdisziplinären Unterstützungsprogrammen beitragen.</li> </ul>						
Lehr- und Lernformen						
Theoriegeleiteter Input, seminaristisches Arbeiten, Reflexion zu persönlichen Beispielen, selbstorganisiertes Literaturstudium, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beobachtung und Selbstversuch						
Leistungsnachweise						
Pi: aktive Mitarbeit, Diskussionsbeiträge, schriftliche und mündliche Beiträge, Literatuarbeit						
Sprache(n)						
Deutsch						

## 7.4 Modul 4

Kurzzeichen		Modultitel				
		<b>Professionalisierung und Praxis</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	ECTS-AP
x					2	4
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine						
Modulziel						
<p>Die Teilnehmenden lernen in diesem Modul die rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit kennen. Ein zentraler Rahmen für das pädagogische Handeln ist ein wertschätzender und inklusiver Zugang zur Sprachheilpädagogik, der sich auch in der Kommunikation mit dem schulischen Umfeld des betroffenen Kindes sowie dessen Eltern/Erziehungsberechtigten ausdrückt. Wissend um ihre Rolle in Screening-Prozessen sind die Teilnehmenden mit dem Einsatz und der Auswertung der entsprechenden Instrumente vertraut.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls steht die Gestaltung des Sprachheilunterrichts im Mittelpunkt. Aus dem Vorhandensein von Bedarfen und Ressourcen lernen die Teilnehmenden Schwerpunkte in ihrer Förderarbeit zu setzen. Um eine hohe Effizienz der Förderung zu erzielen, machen sich die Teilnehmenden mit den Vor- und Nachteilen von Einzel-, Gruppen- und Klassensettings vertraut. Im Austausch mit erfahrenen Kolleg*innen lernen sie erprobte Fördermaßnahmen in diesen drei Settings kennen.</p>						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Professionsbezogene Rahmung für Sprachheillehrer*innen					SE
2	Sprachheilförderung im Einzel-, Gruppen- und Klassensetting					SE
Bildungsinhalte						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche und formale Rahmenbedingungen für den Sprachheilunterricht</li> <li>• Reflexion zum wertschätzenden und inklusiven Umgang mit von Ausgrenzung bedrohten Kindern</li> <li>• Beratung von und Kooperation mit Erziehungspartner*innen und Klassenlehrer*innen</li> <li>• Screening-Methoden zur Vorerhebung von Förderbedarfen</li> </ul> <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachteile von Sprachheilunterricht im Einzel-, Gruppen- und Klassensetting</li> <li>• Kontextgestaltung: Lernraum und Unterrichtsform</li> <li>• Identifizierung von Ressourcen am Schulstandort und deren Einbeziehung in die Gestaltung der Fördermaßnahmen</li> </ul>						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolvent*innen						
<p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit den rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit als Sprachheillehrer*innen vertraut,</li> <li>• sind in der Lage, über den wertschätzenden und inklusiven Umgang mit von Ausgrenzung bedrohten Kindern zu reflektieren,</li> <li>• können Diagnosen und Fördermaßnahmen in geeigneter Weise kommunizieren und eine kooperative Förderung gemeinsam mit den Erziehungspartner*innen entwickeln,</li> <li>• kennen an österreichischen Schulen verwendete Screening-Methoden zur Vorerhebung von Förderbedarfen und können diese anwenden und auswerten.</li> </ul> <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können nach Bedarf und Ressourcen Sprachheilunterricht in Einzel-, Gruppen- oder Klassensettings planen,</li> <li>• wissen über die Bedeutung der Lernumgebung und der Unterrichtsform für Fördermaßnahmen.</li> </ul>						
Lehr- und Lernformen						
Theoriegeleiteter Input, seminaristisches Arbeiten, Reflexion zu persönlichen Beispielen, selbstorganisiertes Literaturstudium, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beobachtung und Selbstversuch						
Leistungsnachweise						
Pi: aktive Mitarbeit, Diskussionsbeiträge, schriftliche und mündliche Beiträge, Literaturarbeit						
Sprache(n)						
Deutsch						

## **8 Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen. Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

## **9 Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen**

Das Curriculum des Hochschullehrganges tritt mit 01.09.2025 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.